

Hausarbeit zur Vorlesung Strafrecht I im Wintersemester 2023/2024

Seit einiger Zeit ermittelt die Staatsanwaltschaft Göttingen verdeckt gegen den bekannten Zuhälter Babo (B), der ein Bordell in der Südstadt betreibt. Als vermehrt Fälle von Menschenhandel und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert werden, beschließt sie, einzugreifen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft erlässt das Amtsgericht Göttingen einen Durchsuchungsbeschluss gegen B. Da B von der örtlichen Polizei als sehr gewaltbereit eingeschätzt wird und zudem über eine Schusswaffe (mit behördlicher Erlaubnis) verfügt, soll zur Vollstreckung des Durchsuchungsbeschlusses das Sondereinsatzkommando (SEK) aus Hannover hinzugezogen werden. Am 08. Januar 2024 umstellt das SEK gegen 6 Uhr morgens das Haus des B und versucht die Haustür gewaltsam zu öffnen, um ihn im Schlaf zu überraschen. B erwacht durch die Geräusche an der Tür und begibt sich mit der geladenen Schusswaffe ins Treppenhaus, von wo aus er durch die Teilverglasung der Haustür eine Gestalt erkennen kann, die sich an seiner Haustür zu schaffen macht. Da B erst vor wenigen Tagen eine Todesdrohung eines anonymen Konkurrenten aus dem Milieu bekommen hat, bekommt er es mit der Angst zu tun. Um den vermeintlichen Angreifer zu verscheuchen, ruft er deshalb: „Hau ab, du Kekk oder ich schieße!“ Als auch nach Abgabe eines Warnschusses weiterhin Geräusche von der Tür zu hören sind, rechnet B jeden Moment mit dem Eindringen des vermeintlichen Angreifers und schießt in seiner Panik gezielt auf die Tür, wobei er es auch ernsthaft für nicht unwahrscheinlich hält, dass er die Person dadurch töten könnte. Eine Kugel trifft den SEK-Beamten (S) in die Brust. Dieser verstirbt noch vor Ort.

B's guter Freund und Arbeitskollege Chabo (C) ist empört über das Drohschreiben, welches B erhalten hat. Er vermutet, dass dieses von B's größten Konkurrenten Ernst (E) stammt. C möchte E zur Rede stellen und begibt sich, zusammen mit seinem abgerichteten American Pit Bull Terrier, zu dessen Bordell. Als C den E in einer abgelegenen Ecke in unmittelbarer Nähe des Bordells erblickt, sieht er seine Chance. Er zeigt mit dem Finger auf E und gibt seinem Hund das Kommando „Fass“. Hierbei nimmt C billigend in Kauf, dass E durch den Angriff seines Hundes sterben könnte. Anders als von C erwartet, rennt sein Hund nicht zu E, sondern zur Fußgängerin F, die für C völlig unerwartet um die Hausecke kommt und greift diese an. E erfasst das Geschehen und flieht. C rennt hinter seinem Hund her und reißt ihn von der F los. Diese ist jedoch bereits mit unzähligen Biss- und Kratzwunden übersät und stirbt innerhalb weniger Minuten an ihren Verletzungen.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von B und C nach dem StGB.

Die §§ 185, 240, 241 und 323c StGB sind nicht zu prüfen. Ggf. erforderliche Strafanträge sind gestellt. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Anordnung als auch die Durchführung der Wohnungsdurchsuchung den gesetzlichen Bestimmungen der StPO (§§ 102 ff. StPO) entsprechend erfolgt sind.

Formalitäten:

Der Umfang der Arbeit soll 20 Seiten, aber darf nicht 25 Seiten überschreiten.

Dabei sind folgende Formatierungsvorgaben einzuhalten: 1/3 Seitenrand links, ansonsten 2,5 cm Rand. Text: Zeilenabstand 1,5-zeilig, Schriftgröße 12, Times New Roman; Zeichenabstand: Skalierung 100 %, Laufweite „normal“. Fußnoten: Zeilenabstand „einfach“, Schriftgröße 10, Times New Roman; Zeichenabstand Skalierung 100 %, Laufweite „normal“.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben sich über das FlexNow-System für die Hausarbeit anzumelden. Die Anmeldefrist für die Ferienhausarbeit endet am 08.04.2024, 23.59 Uhr (§§ 8 Abs. 1 S. 5; 17 Abs. 1 S. 1 ZwPrO). Die Arbeiten sind ebenfalls spätestens am 08.04.2024 23.59 Uhr ausschließlich online über das FlexNow-System (durch Upload) abzugeben. Die Arbeiten sind unter folgendem Dateinamen ohne Matrikel-Nr. auf dem eigenen Rechner zu speichern: StrafRI_HA. Die Matrikel-Nr. wird automatisch beim Upload hinzugefügt und soll ausdrücklich nicht im Dateinamen auftauchen! Im Ausnahmefall (wenn technische Probleme vorliegen und durch Screenshot nachgewiesen werden – bitte unbedingt darauf achten, dass im Screenshot die Uhrzeit erkennbar ist) darf die Hausarbeit zur Fristwahrung nur innerhalb der Bearbeitungszeit per Mail an studieren@jura.uni-goettingen.de geschickt werden. Wenn die Bearbeitungszeit noch nicht abgelaufen ist, den Upload aber unbedingt weiter versuchen.

Für Studierende, die die Hausarbeit im Anschluss an die Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters bearbeiten, endet die Bearbeitungszeit am 2.4.2024 (§ 17 Abs. 2 ZwPrO i.V.m. § 31 Abs. 1 VwVfG). Die Vorgaben zur Rückgabe gelten entsprechend.

Der Hausarbeit sind eine Inhaltsgliederung und ein Literaturverzeichnis beizufügen. Sie schließt am Ende mit der per Matrikelnummer zu unterschreibenden Versicherung, die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sowie keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben. Eine Namensnennung darf nicht erfolgen. Die Prüfungsleistung kann mittels geeigneter Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin überprüft werden. (§ 17 Abs. 4 ZwPrO)

Die Besprechung findet nach gesonderter Ankündigung im Rahmen der Vorlesung Strafrecht II statt.

Die Aufgabenstellung ist so gewählt, dass eine anspruchsvolle Bearbeitung innerhalb von vier Wochen geleistet werden kann.